

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2020-313				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 06.07.2020				
	Verfasser: Möller, Doreen				
Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Testorf-Steinfurt					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt					

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Anlage/n: Bericht und tabellarische Übersicht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Bericht des Bürgermeisters nach § 20 GemHVO-Doppik über den Haushaltsvollzug

Der Bürgermeister hat gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dieser Vorgabe wird hiermit nachgekommen.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 wurde durch die Gemeindevertretung am 23.05.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 03.07.2019 und für das Haushaltsjahr 2020 am 26.05.2020 erteilt.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen zum 30.06.2020 bei 67% des Planansatzes. Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Plan ein Mehrertrag in Höhe von rd. 79,4 T€ zu verzeichnen. Die Mehrerträge aus den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sind im Planansatz noch nicht berücksichtigt, müssen laut Haushaltsverfügung aber ausschließlich zur Ergebnisverbesserung und zum Abbau des Kassenkredites eingesetzt werden. Des Weiteren müssen sämtliche noch nicht vorhersehbaren zusätzlichen Mehreinnahmen bzw. Mehreinzahlungen zur weiteren Ergebnisverbesserung eingesetzt werden. Es dürfen mit zusätzlichen Einzahlungen keine zusätzlichen Investitionsmaßnahmen begonnen werden.

In den Aufwendungen zeichnen sich zum 30.06.2020 bereits Überschreitungen ab. Der Planansatz für Personalaufwendungen (im Wesentlichen Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt) ist bereits um 550 € überschritten. Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen sind zum Halbjahresresultimo bereits zu 67%, für Zuwendungen und Umlagen zu 62% (die Amtsumlage wurden mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt) und die sonstigen laufenden Aufwendungen zu 44% ausgeschöpft. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind die Beträge für die Bewirtschaftungen der Wohnungen (13 T€) noch nicht gebucht. Die Ansätze für den an Schulträger zu zahlenden Schullastenausgleich sind ebenfalls (1 T€) überschritten. Weitere Ansätze, z.B. für die Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen, die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die Aufwendungen für Reinigungs- und Mäharbeiten (Dienstleister) sind ebenfalls bereits erheblich überschritten.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht. Das Planjahresergebnis vor Rücklagenentnahmen beträgt –79,2 T€. Aktuell weist die Rechnung per 30.06.2020 ein Jahresergebnis von 67,1 T€ aus. Unter Berücksichtigung der hälftigen geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösung ergibt sich ein Ergebnis zum 30.06.2020 von 24,7 T€.

Finanzhaushalt:

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen erreicht zum 30.06.2020 56%, die Summe der ordentlichen Auszahlungen 53%, wodurch ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 18,2 T€ (Plan -13,6 T€) entsteht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist zum Halbjahresstichtag ein Stand von 10% erreicht. Hier stehen Fördermittel für den Ausbau und die Erneuerung der Ortslage Wüstenmark (802 T€) und die Errichtung von Fahrgastunterständen (18 T€) aus.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichen zum Stichtag 6,5%. Hier sind größere Investitionsmaßnahmen, wie z.B. der Ausbau und die Erneuerung der Ortslage Wüstenmark, der Neubau eines Radeweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz und die Errichtung von Fahrgastunterständen an Gemeindestraßen nicht umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen kann nur mit finanzieller Deckung aus den beantragten Fördermitteln erfolgen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 14,8 T€ (Plan: -153,3 T€ zzgl. Übertragung aus Vorjahren -53,2 T€, insgesamt -206,5 T€). Der Finanzmittelüberschuss (Planansatz -220,1 T€ einschl. Ermächtigungen aus Vorjahren) beläuft sich zum 30.06.2020 auf 33 T€. Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Der geplante Abbau an liquiden Mitteln in Höhe von -257,8 T€ (einschl. Übertragungen) erfolgte zum 30.06.2020 nicht in der vorgesehenen Höhe, dies hat u.a. seine Ursache in den zusätzlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Der Kassenbestand an liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf -528.142,40 €. Der genehmigte Kassenkreditrahmen beträgt -603.779 €. Aktuell beträgt der Kassenkredit -598.141,84€ (16.07.2020). Zwischenzeitlich wurde der genehmigte Kassenkredit um 46.039,12 € (20.04.2020) überschritten. Damit ist die Gemeinde aktuell aus eigener Kraft nicht mehr zahlungsfähig und wird nur über einen erheblichen Zugriff auf die Einheitskasse der Verwaltungsgemeinschaft liquide gehalten.

GB Finanzen

Gemeinde:

Testorf-Steinfurt

GKZ:

09

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Berichtszeitraum:

01.01.2020 bis

30.06.2020

	Haushaltsansatz 2020	AO-Soll aktuell	Prozent	Differenz
Ergebnishaushalt				
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	786.000,00	526.580,25	66,99	-259.419,75
1. Steuern und ähnliche Abgaben	451.400,00	341.104,78	75,57	-110.295,22
davon:				
61101.4011 Grundsteuer A	33.600,00	33.679,41		79,41
61101.4012 Grundsteuer B	45.300,00	45.870,36		570,36
61101.4013 Gewerbesteuer	120.000,00	199.413,00	166,18	79.413,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	225.700,00	136.641,10		-89.058,90
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	22.628,73		2.628,73
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.800,00	4.737,89		-57.062,11
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.100,00	3.600,00		500,00
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.500,00	9.182,50		-2.317,50
10. Sonstige laufende Erträge	12.500,00	8.685,25		-3.814,75
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.243,68	459.517,30	53,11	-405.726,38
davon:				
11. Personalaufwendungen	17.600,00	18.150,30	103,13	550,30
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.943,68	141.670,84	67,80	-67.272,84
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	139.100,00	0,00		-139.100,00
17. Zuwendungen, Umlagen	427.200,00	266.745,09	62,44	-160.454,91
19. Zinsaufwendungen und sonstige				
Finanzaufwendungen	14.800,00	7.470,20	50,47	-7.329,80
20. sonstige laufenden Aufwendungen	57.600,00	25.480,47	44,24	-32.119,53
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-79.243,68	67.062,95	-84,63	-146.306,63

Investitionsrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
davon:

11401.02960000-010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf - Erstellung B-Plan Nr.3 "Am Gutshof"
54101.23142000-037	Errichtung Fahrgastunterstände
54101.23316000-046	Ausbau und Erneuerung Ortslage Wüstenmark
61101.20130000	Investitionszuwendungen vom Land

Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
827.800,00	0,00	827.800,00	82.361,70	745.438,30

0,00	0,00	0,00	59.580,00	-59.580,00
18.700,00	0,00	18.700,00	0,00	18.700,00
802.000,00	0,00	802.000,00	0,00	802.000,00
7.100,00	0,00	7.100,00	22.781,70	-15.681,70

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
davon:

11401.14211000-010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf - Erstellung B-Plan Nr.3 "Am Gutshof"
11401.09600000-032	Außenanlage Sportplatz Testorf-Zufahrt
36601.09100000-026	Kauf Spielplatzgeräte
52201.09600000-043	Errichtung einer Carportanlage
54101.09100000-019	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen
54101.09600000-037	Errichtung Fahrgastunterstände
54101.09100000-041	Überdachte Sitzgelegenheiten
54101.09600000-046	Ausbau und Erneuerung Ortslage Wüstenmark
54101.09600000-049	Straßenentwässerung Kastanienallee
54101.09100000-051	Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige
54101.09600000-052	Erweiterung/ Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen
54201.09100000-019	Ersatzpflanzung von Straßenbäume
54401.09600000-039	Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof
55101.09100000-041	Überdachte Sitzgelegenheiten
55101.09600000-054	Neubau Wanderwege
11401.08270000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV bis 1000 € ohne Ust.
12101.08270000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV bis 1000 € ohne Ust.
12601.08270000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV bis 1000 € ohne Ust.

981.056,32	53.166,45	1.034.222,77	67.543,63	966.679,14
------------	-----------	--------------	-----------	------------

0,00	0,00	0,00	5.662,87	-5.662,87
0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
7.000,00	22.719,46	29.719,46	18.413,70	11.305,76
12.500,00	12.446,99	24.946,99	24.257,65	689,34
500,00	0,00	500,00	400,67	99,33
25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
200,00	0,00	200,00	0,00	200,00
892.000,00	3.000,00	895.000,00	5.791,25	889.208,75
0,00	10.000,00	10.000,00	9.884,81	115,19
0,00	0,00	0,00	35,49	-35,49
0,00	0	0,00	649,26	-649,26
500,00	0,00	500,00	728,28	-228,28
40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
200,00	0,00	200,00	0,00	200,00
1.456,32	0,00	1.456,32	849,42	606,90
600,00	0,00	600,00	714,60	-114,60
100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.000,00	0,00	1.000,00	155,63	844,37

Saldo aus Investitionstätigkeit	-153.256,32	-53.166,45	-206.422,77	14.818,07	-221.240,84
---------------------------------	-------------	------------	-------------	-----------	-------------

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

Kassenbestand:

genehmigte KK-Linie:

Differenz:

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

Differenz:

30.06.2020
-528.142,40
-603.779,00
-75.636,60
-649.818,12
46.039,12

20.04.2020